



Eingangsdatum:	
----------------	--

www.acd.lu

Lohnsteuerjahresausgleich für das Jahr 2025 Vordruck 163 R D

Abgabefrist des Antrags: 31. Dezember 2026 (Artikel 16 des abgeänderten großherzoglichen Reglements in Ausführung des Artikels 145 L.I.R.)

Dieser Vordruck 163 R ist ausschließlich für ansässige Steuerpflichtige Arbeitnehmer und Rentner bestimmt, die einen Teil des Jahres oder das gesamte Steuerjahr 2025 über im Großherzogtum ansässig waren und nicht einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen.

Steuerpflichtige die einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen müssen den Vordruck 100 ausfüllen (siehe Punkte 2 und 3 Seite 3).

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner			
Name	101		102			
Vorname	103		104			
Nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	105		106			
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Beruf oder Art der Tätigkeit	107		108			
Telefon tagsüber / E-Mail	109		110			
Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt						
Hausnummer - Straße	111	112	113	114		
Postleitzahl - Wohnort	115	116	117	118		
Land	119	Seit dem ¹	120	121	Seit dem ¹	122
Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.25 und dem 31.12.25						
Andere Hausnummer - Straße während 2025	123	124	125	126		
Andere Postleitzahl - Wohnort	127	128	129	130		
Anderes Land	131	Vom 1.1.2025 bis	132	133	Vom 1.1.2025 bis	134

¹ Die Luxemburger Adresse ist maßgebend für die Bestimmung der zuständigen Veranlagungsstelle. Falls es während dem Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12. mehr als eine Luxemburger Adresse gab, ist die vom 31.12. maßgebend. Die Fahrtkostenpauschale wird durch den Wohn- und Arbeitsort beeinflusst (siehe Punkt 4 Seite 3).

Zivilstand (Lebenspartner siehe Seite 3 Punkt 2)

<input type="checkbox"/> Ledig		Dauernd getrennt ² :	
<input type="checkbox"/> Verheiratet	} seit dem: <input type="text" value="135"/>	<input type="checkbox"/> gemäß einer Dispens des Gesetzes	} seit dem: <input type="text" value="136"/>
<input type="checkbox"/> Geschieden		<input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett	
<input type="checkbox"/> Verwitwet		<input type="checkbox"/> gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität	

² **Beizufügende Kopie:** Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepartner** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des **Urteils** im Fall einer einvernehmlichen Scheidung oder der **Verfügung** im Fall einer Scheidung wegen Zerrüttung der Ehe.

Identifikationsnummer (IdNr)

Anzugeben, wenn Ihr steuerlicher Wohnsitz zwischen dem 1.1.2025 und dem 31.12.2025 zu irgendeinem Zeitpunkt außerhalb Luxemburgs lag.

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner	
Identifikationsnummer Wohnsitzstaat - IdNr	137		138	
Ausgabestaat	139		140	

KINDER

nationale Identifikationsnummer	Jahr: 2025																				
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>																					

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten (Steuerermäßigung für Kinder)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Antrag auf Ermäßigung in Form eines Steuernachlasses*	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2025 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2025 geboren wurden			
	201	202	
	204	205	
	207	208	
		<input type="checkbox"/> 203	
		<input type="checkbox"/> 206	
		<input type="checkbox"/> 209	
b) Kinder, die am 1.1.2025 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (Schule/Universität)			
	210	211	213
	214	215	217
		<input type="checkbox"/> 212	
		<input type="checkbox"/> 216	
c) Kinder, die am 1.1.2025 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
	218	219	
		<input type="checkbox"/> 220	

* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" - CE Seite 6 Felder 615 bis 632

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

- ²²¹ Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende die der Steuerklasse 1a angehören, die mindestens ein Kind, das zum Haushalt gehört, haben und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes*	Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes*
222	223	226	227
224	225	228	229

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) werden nicht berücksichtigt.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken "Aktivitäten" angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

230

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

Falls das adjustierte Einkommen 76.600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Anzahl der Kinder die unter Punkt 1 der Rubrik „Kinder“ auf Seite 2 sowie in diesem Punkt genannt werden, übersteigt 5 Einheiten.

- ²³¹ Der Antrag wird von dem Elternteil gestellt, in dessen Haushalt das Kind während des Jahres lebte, in dem der Anspruch auf Kindersteuerermäßigung 2023 oder 2024 endete. Wenn das Kind aufgrund eines Wechselmodells während des betreffenden Jahres zum Haushalt beider Elternteile gehörte, bestimmen diese gemeinsam indem Sie den Vordruck 104 ausfüllen, wer pro Jahr Anspruch auf die Steuervergünstigung hat.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
232	233
	Jahr Monat Tag
234	235
	Jahr Monat Tag

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
236	237
	Jahr Monat Tag
238	239
	Jahr Monat Tag

- ²⁴⁰ Antrag für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, in besonderen Situationen, in denen ein Kind aufgrund eines Wechselmodells abwechselnd bei zwei Personen lebt, die gemeinsam die elterliche Sorge ausüben und beide Anspruch auf das Kindergeld haben, auf das das Kind Anspruch hat.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
241	242
	Jahr Monat Tag
243	244
	Jahr Monat Tag

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
245	246
	Jahr Monat Tag
247	248
	Jahr Monat Tag

Aktivitäten- WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD - ARBEITSSTÄTTE AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Identifikationsnummer	Jahr: 2025																				
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>																					

1. Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

Für das gesamte Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2025 sind sämtliche Aktivitäten und Einkommen anzugeben (Name der verschiedenen Arbeitgeber und Pension/Rentenkassen, Arbeitslosengeld, Ferien, unentgeltlicher Urlaub, Studien usw.). Eine Kopie jeder Jahresbescheinigung des "Lohns" oder der "Rente / Pension" ist beizufügen.

Zu erläutern sind für das Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2025, das Einkommen, die Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsperioden, entgeltlich oder nicht

Steuerpflichtiger

Vom	Bis	Name des Arbeitgebers oder der Pensions-/Rentenkasse	
			301
			303
			305
			307

Steuerpflichtiger Ehepartner

Vom	Bis	Name des Arbeitgebers oder der Pensions-/Rentenkasse	
			302
			304
			306
			308

2. Zusammenveranlagung aufgrund eines gemeinsamen Antrags

Partner, Antragsteller einer Zusammenveranlagung gemäß dem Steuertarif der Steuerklasse 2 laut Artikel 3bis L.I.R. und Ehegatten, von denen einer ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist, die nicht getrennt leben und die Anwendung von Artikel 3d L.I.R. beantragen, unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen**.

3. Einzelveranlagung auf Antrag und Antrag auf Umverteilung des gemeinsamen adjustierten steuerpflichtigen Einkommens laut Artikel 3ter LIR

Ehepartner laut Artikel 3 L.I.R. und Partner laut Artikel 3bis L.I.R. die eine strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3ter (2) L.I.R. oder eine Einzelveranlagung mit Umverteilung der Einkommen gemäß Artikel 3ter (3) L.I.R. beantragen, unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen**.

4. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden)

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale (FD) bemisst sich die Entfernung in Entfernungseinheiten zu 99€ pro Jahr, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Die 4 ersten Einheiten - FD zu 99€ der Tabellen des Memorial A Nr 125 vom 10. März 2023 - werden nicht berücksichtigt. Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99€ oder 2.574€ begrenzt. Falls im Laufe des Steuerjahres 2025 vom 1.1. bis 31.12.2025, durch eine Änderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättegemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Änderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2025 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2025.

4.a mehrere Arbeitsstätten

		Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner	
1. Arbeitsstätte	Gemeinde	309		310	
	Zeitraum	311	312	313	314
	Häufigkeit	Tage	pro Woche pro Monat	Tage	pro Woche pro Monat
2. Arbeitsstätte	Gemeinde	317		318	
	Zeitraum	319	320	321	322
	Häufigkeit	Tage	pro Woche pro Monat	Tage	pro Woche pro Monat

4.b Ein Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540€ steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300€ jedem Rentner. Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

4.c Für jede Beantragung eines erhöhten Pauschalabzugs für Werbungskosten-FO für Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen (**siehe Rubrik außergewöhnliche Belastungen-CE** Seite 6 Felder 606 bis 609)

5. Außerberuflicher Freibetrag

Falls einer der Ehegatten Tätigkeitseinkünfte erzielt und der andere Ehepartner, am Anfang des Steuerjahrs, während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente bezieht, muss das untenstehende Datum zur Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehepartner angegeben werden. Der außerberufliche Freibetrag beträgt 4.500€ pro Steuerjahr oder 375€ pro Monat in dem die Steuerpflicht bestanden hat, Artikel 129b (2) c) L.I.R.

Die Rente / Pension besteht seit dem 325

SONDERAUSGABEN

nationale Identifikationsnummer	Jahr: 2025																				
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>																					

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

DS1

A. Renten und dauernde Lasten

1. auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend 401
 2. an den geschiedenen Ehepartner (Maximum 24.000€ für jeden geschiedenen Ehepartner):
 - die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden 402
 - die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 403
 - die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 405
- ⁴⁰⁴ Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei 405

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 401 bis 405)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	In 2025 entrichtete Lasten und Renten
406	407	408
409	410	411

B. a) Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder sich im Bau befindlichen Immobilien sind auf Blatt "L" des Vordrucks 100 einzutragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2025	Schuldzinsen	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
412	413	414	415	416
417	418	419	420	421
422	423	424	425	426
427	428	429	430	431

b) Versicherungsprämien

1. Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der EU zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
2. Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	Prämien (Taxen und Unkosten inbegriffen)
432		433
435		436
438		439
441		442
444		445
447		448

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 452 einzutragen

Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte 450

Summe 451 452

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung in eine Sterbeversicherung mit abnehmendem Kapital zur Absicherung der Tilgung

eines Darlehens zu(m) ⁴⁵³ Erwerb einer beruflichen Einrichtung ⁴⁵⁴ Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des 455 oder des 456 Steuerpflichtigen Ehepartners (Anzahl der Kinder angeben):

C. Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem 457

nationale Identifikationsnummer										Jahr: 2025	

1. Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

⁶⁰¹ Abschlag vom steuerlichen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie der Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten deren Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

	602
--	-----

	603
--	-----

	604
--	-----

	605
--	-----

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

⁶⁰⁶ Körperbehinderung und Körpergebrechen (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Minderung der Arbeitsfähigkeit 607 %

Ärztliches Attest : ⁶⁰⁸ ist beigefügt ⁶⁰⁹ liegt bereits vor

⁶¹⁰ **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung**

(abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Betrag der monatlichen Kosten 611 während 612 Monaten Betrag der jährlichen Kosten 613

Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.) 614

⁶¹⁵ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für **Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen. Der absetzbare Höchstbetrag pro Kind beträgt 5.424 € pro Jahr

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität) ¹
-----------------------------	--	------------------------------	--

a) Kinder, die am 1.1.2025 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2025 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) die Kosten getragen habe

616	617	618	
619	620	621	
622	623	624	

b) Kinder, die am 1.1.2025 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) die Kosten getragen habe

625	626	627	628
629	630	631	632

¹ Bitte geben Sie im Feld in 628 oder 632 den Namen der Schule/Universität an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2025 studiert hat

Antrag auf:

Steuergutschrift für Überstunden (" CIHS "):

Steuerpflichtiger	<input type="checkbox"/> ⁶³³	Steuerpflichtiger Ehepartner	<input type="checkbox"/> ⁶³⁴
-------------------	---	------------------------------	---

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung. www.acd.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die / Der Unterzeichnende(n) versichern, dass sie / er die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben / hat. Erläuterungen (Kinder, Werbungskosten, Fahrtkosten, Arbeitsstätte, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Antrags. Eine Kopie des gesamten weltweiten Einkommens (in- und ausländische Einkünfte) des Steuerjahres vom 1.1. bis 31.12.2025 ist als Anlage beigefügt.

_____, den _____

Unterschrift Steuerpflichtiger

Unterschrift steuerpflichtiger Ehepartner